



**UPDATE-INFO  
SIMBA STEUERN KOMFORT 2024.1**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Wichtige Informationen zum Update .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Stammdaten - Mandantenkreis für den Personentyp „Natürliche Person“ .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Einkommensteuer 2023.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Feststellungserklärungen 2023 .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Einnahmenüberschussrechnung 2023 .....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Erben - Schenken - Bewerten .....</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Kapitalertragsteuer-Anmeldung 2024 .....</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Prototyp für eine steuerartenübergreifende Stapelausgabe (Stapelausgabe Steuern) .....</b>	<b>8</b>
<b>9</b>	<b>Steuerübersichten - ELSTER-Rückmeldungen .....</b>	<b>9</b>
<b>10</b>	<b>Neue Anzeige der Bescheidwerte.....</b>	<b>10</b>
<b>11</b>	<b>Aktualisierung Institutionen.....</b>	<b>10</b>

## 1 Wichtige Informationen zum Update

Das Simba Steuern Komfort Update steht ab sofort auf der Simba Homepage im [geschützten Kundenbereich](#) unter |Downloads| → |Simba Steuern Komfort Updates| als Download-Link zur Verfügung.

Dort können Sie die Installationsdatei entweder als ISO oder als EXE herunterladen und das Update per Doppelklick ausführen.

**Bitte beachten Sie vor der Installation des Steuern Komfort Updates 2024.1, dass mindestens das Simba Steuern Komfort Update 2023.2 auf Ihrem System installiert sein muss.**

Da dieses Update auch die Inhalte aller vorangegangenen OUs enthält, reicht die Installation der jeweils letzten Version aus.

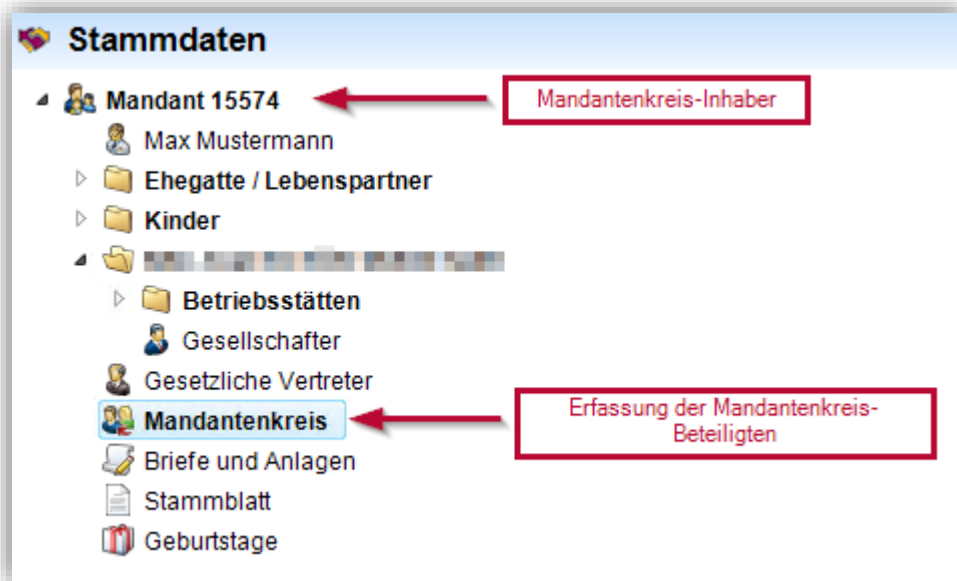
Ein Arbeitsplatz-Setup ist für das Update 2024.1 nicht erforderlich.

Um die neuen Funktionen des Steuern Komfort Updates 2024.1 vollumfänglich nutzen zu können, ist die Simba Version 2023.200 Voraussetzung.

## 2 Stammdaten - Mandantenkreis für den Personentyp „Natürliche Person“

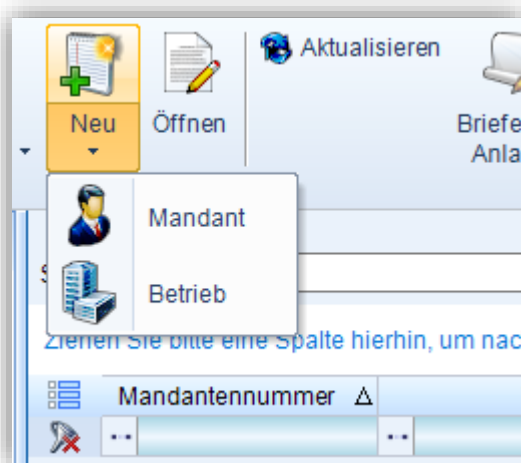
Pro Mandantennummer kann nur ein Betrieb erfasst werden. Bei dem Personentyp „Natürliche Person“ müssen für die weiteren Betriebe einer Familie eigene Mandantennummern angelegt werden. Um die Verbindung zwischen diesen Mandantennummern beizubehalten, können Sie in den Mandantenstammdaten der „Natürlichen Person“ einen Mandantenkreis anlegen.

Die Haupt-Mandantennummer, d.h. der Mandantenkreis-Inhaber, sollte die Mandantennummer sein, die auch z.B. für die Einkommensteuererklärung verwendet wird. Von dieser Mandantennummer aus soll der Mandantenkreis angelegt werden. Klicken Sie dazu in Steuern Komfort in den Stammdaten des Mandanten auf **Mandantenkreis**.



Sie können in dem Mandantenkreis beliebig viele Neben-Mandanten und auch Betriebe (ohne Mandantennummer) als Mandantenkreis-Beteiligte zuordnen.

Sie haben bei der Zuordnung die Wahl zwischen „Mandant“ und „Betrieb“.

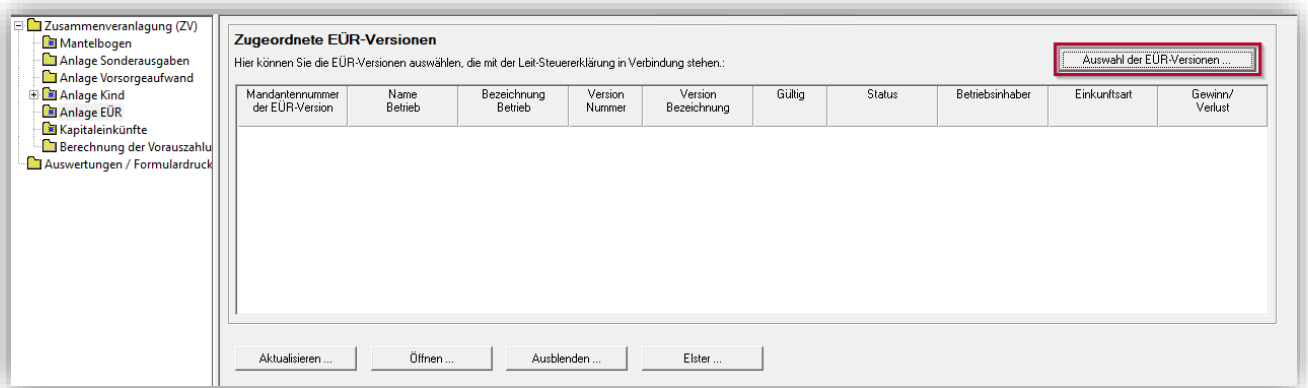


Was bringt mir ein Mandantenkreis? Wenn Sie z.B. in einer Einkommensteuererklärung mehrere EÜR-Versionen von unterschiedlichen Betrieben/Tätigkeiten zuordnen möchten, dann können Sie dafür den Mandantenkreis nutzen. Alle EÜR-Versionen, die für die

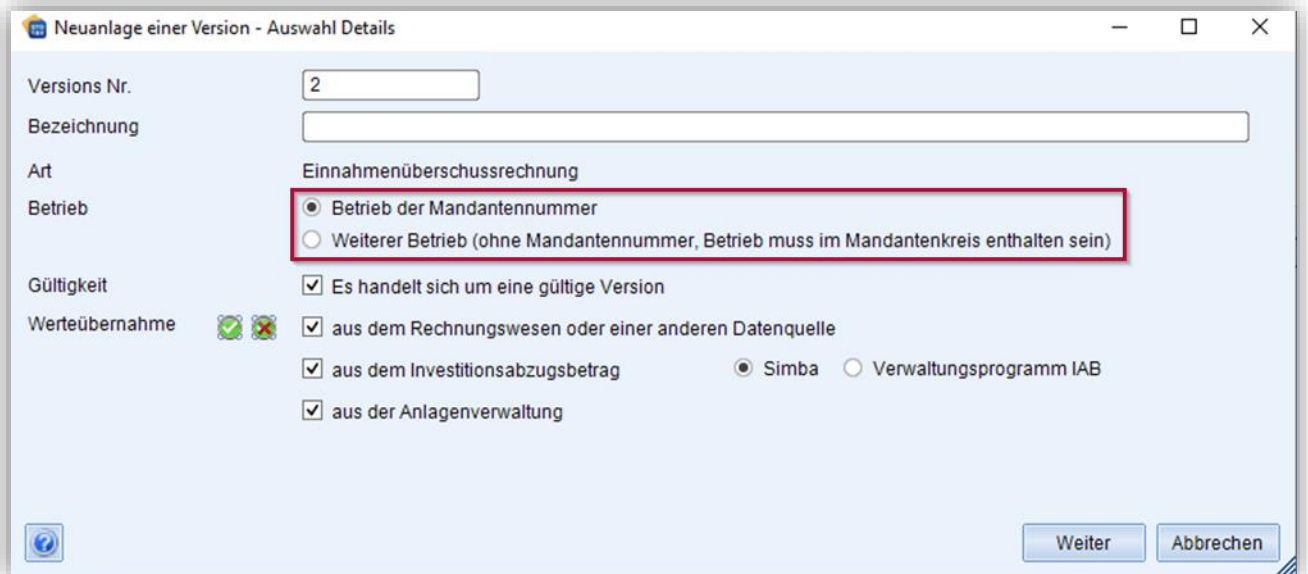
Mandantenkreis-Beteiligten angelegt worden sind, können der Einkommensteuererklärung des Mandantenkreis-Inhabers zugeordnet werden.

- EÜR-Versionen für Mandantenkreis-Beteiligte mit Mandantenummer = sind unter der eigenen Mandantenummer des Betriebes zu erfassen.
- EÜR-Versionen für Mandantenkreis-Beteiligte ohne Mandantenummer (Betrieb) = sind unter der Mandantenummer des Mandantenkreis-Inhabers zu erfassen.

Wählen Sie dazu z.B. in einer Einkommensteuererklärung im Bereich der Anlage EÜR alle gewünschten EÜR-Versionen des Mandantenkreises aus:



Bei der Neuanlage einer EÜR-Version für den Mandantenkreis-Inhaber können Sie die Option „Weiterer Betrieb“ auswählen.



Nur bei einem Mandantenkreis-Inhaber können, neben der EÜR-Version für den eigenen Betrieb, auch EÜR-Versionen für die weiteren Betriebe aus dem Mandantenkreis angelegt werden - aber nur für die im Mandantenkreis enthaltenen Betriebe (ohne Mandantenummer).

**Hinweis:** Sobald eine Mandantenummer vergeben wurde, ist die EÜR-Version unter der eigenen Mandantenummer zu erfassen.

### 3 Einkommensteuer 2023

Der Jahrgang für die Einkommensteuererklärung 2023 steht für die Erfassung, die Berechnung und den Formulardruck zur Verfügung. Der ELSTER-Versand sowie die beschränkte Steuerpflicht werden mit einem späteren Online-Update ausgeliefert.

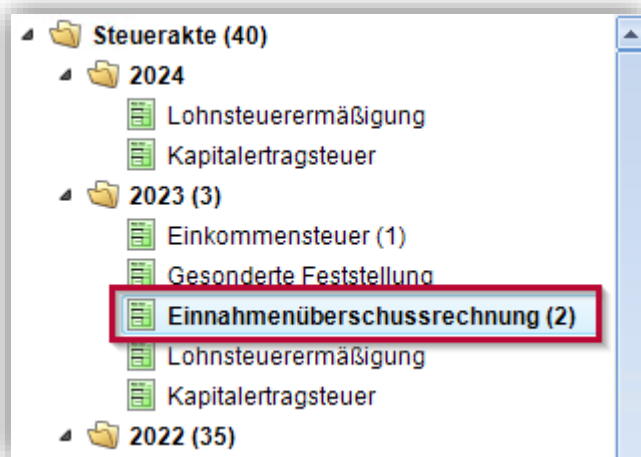
### 4 Feststellungserklärungen 2023

Der Jahrgang 2023 der Gesonderten sowie der Gesonderten und einheitlichen Feststellung steht für die Erfassung, die Berechnung und den Formulardruck zur Verfügung. Die neue Anlage FE6 und der ELSTER-Versand werden mit einem späteren Online-Update nachgeliefert.

### 5 Einnahmenüberschussrechnung 2023

Die EÜR steht ab 2023 nur noch in der neuen Technik zur Verfügung. Davon ausgenommen sind die Personengesellschaften und die EÜR im Rahmen der Gesonderten und einheitlichen Feststellung.

Die neuen EÜR-Versionen werden aus der Steuerakte heraus unter dem eigenen Eintrag **Einnahmenüberschussrechnung** bearbeitet.



Im Rahmen der Leit-Steuererklärungen (Einkommensteuer, Gesonderte Feststellung und Körperschaftsteuer) können die EÜR-Versionen dann verbunden werden (vgl. dazu Abschnitt 2 Stammdaten - Mandantenkreis für den Personentyp „Natürliche Person“).

Neben den allgemeinen Vorteilen der neuen Technik (z.B. direkte Anzeige der Elster-Fehlerhinweise mit Sprungfunktion auf die betroffenen Zeilen) wurden insbesondere folgende Funktionen neu umgesetzt:

- Die Versorgung der Investitionsabzugsbeträge wird erstmals auch direkt aus der Investitionsabzugsverwaltung in Simba heraus ermöglicht. Aktivieren Sie dazu die Wertübernahme aus dem Investitionsabzugsbetrag. Anschließend ist „Simba“ vorbelegt. Sollten Sie Ihre Investitionsabzugsbeträge in Simba Steuern Komfort pflegen, wählen Sie als Übernahmeoption stattdessen „Verwaltungsprogramm IAB“.

Neuanlage einer Version - Auswahl Details

Versions Nr.

Bezeichnung

Art Einnahmenüberschussrechnung

Betrieb  Betrieb der Mandantenummer  
 Weiterer Betrieb (ohne Mandantenummer, Betrieb muss im Mandantenkreis enthalten sein)

Gültigkeit  Es handelt sich um eine gültige Version

Werteübernahme  aus dem Rechnungswesen oder einer anderen Datenquelle  
 aus dem Investitionsabzugsbetrag  Simba  Verwaltungsprogramm IAB  
 aus der Anlagenverwaltung

- Sie haben die Möglichkeit, die EÜR mit Kontennachweis an Elster zu übermitteln. Wenn Sie den Kontennachweis übermitteln möchten, aktivieren Sie die Option bei Neuanlage einer Version.

Neuanlage einer Version - Grundangaben für die Rewe-Übernahme

Datenquelle - Übernahme der Werte

aus dem Jahresabschluss  mit vorläufigen Buchungen  
 zu einem späteren Zeitpunkt  mit Sonderbuchungsbereich  
 IAS/IFRS  
 Steuerbilanz

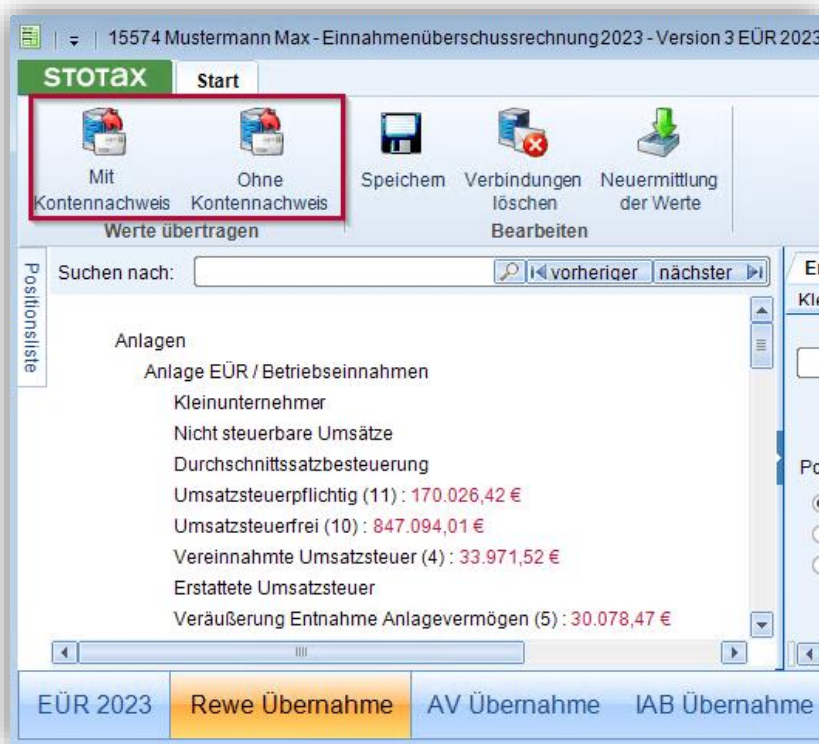
Basiszeitraum  -

**Kontennachweis**  
 Der Kontennachweis soll in die Steuerfelder übertragen werden

Dass der Kontennachweis aktiv ist, sehen Sie innerhalb der EÜR an der Anzeige der vorhandenen Konten:

14	Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen	mehr...	<input type="text" value="11"/>	170.026,42
15	Betriebseinnahmen, die umsatzsteuerfrei oder nicht umsatzsteuerbar sind	mehr...	<input type="text" value="10"/>	847.094,01
16	Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben		<input type="text" value="4"/>	33.971,52

Um die Einstellung während der Bearbeitung einer EÜR zu ändern, wechseln Sie in die Registerkarte **Rewe Übernahme** und wählen die Übertragung „Mit“ bzw. „Ohne Kontennachweis“.



## 6 Erben - Schenken - Bewerten

Die Programme Erben-Schenken-Bewerten in der alten Technik (Formularstand bis zum 30.6.2016) sind in das Archiv verschoben worden.

**Ausblick Schenkungsteuer:** Im ersten Halbjahr 2024 wird ein neues Programm für die Schenkungsteuer, für unbeschränkt Steuerpflichtige, zur Verfügung gestellt.

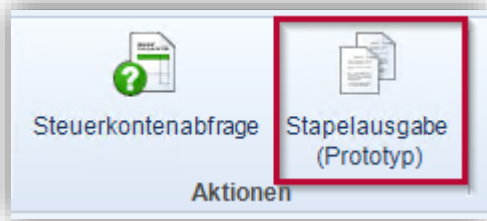
## 7 Kapitalertragsteuer-Anmeldung 2024

Die Kapitalertragsteuer-Anmeldung für 2024 steht zur Verfügung.

## 8 Prototyp für eine steuerartenübergreifende Stapelausgabe (Stapelausgabe Steuern)

In der Steuerakte des Mandanten können Sie den Prototypen der neuen Stapelausgabe für die Steuern ausprobieren.





Es handelt sich um einen Prototypen, da bisher nur die Steuerversionen mit der neuen Technik eingebunden worden sind. Die Steuern mit der alten Technik (ESt, KSt, GF und GuE) folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

In einem ersten Schritt können die gewünschten Steuerarten ausgewählt werden und anschließend können die dazu passenden Auswertungen in einem Arbeitsschritt für alle Steuerversionen ausgegeben bzw. exportiert werden.

## 9 Steuerübersichten - ELSTER-Rückmeldungen

Mit diesem Update finden Sie in den Steuerübersichten im Register **Steuern** den neuen Bereich **Rückmeldungen**.



Die Rückmeldungen haben mit den Datei-Anhängen beim ELSTER-Versand zu tun.

Es können noch nicht zu allen ELSTER-Sendevorgängen Anhänge mitgeschickt werden. Die Finanzverwaltung gibt genau vor, bei welchen Sendevorgängen Anhänge erlaubt sind und dabei ist z.B. auch die maximale Größe zu beachten.

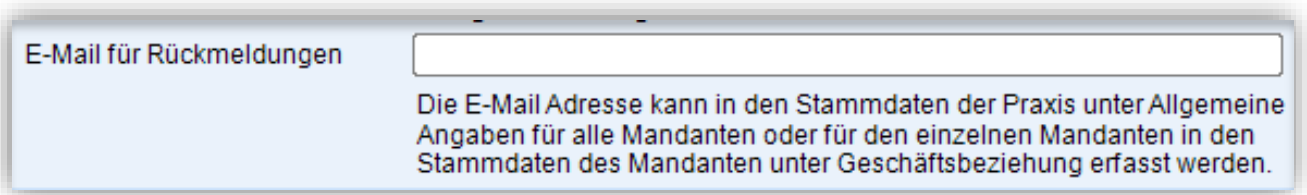
Die Prüfung bestimmter Eigenschaften kann nur asynchron erfolgen, d.h. nach der Datenannahme auf den Servern der Finanzverwaltung. Deshalb wird der Anwender ggf. erst durch eine Rückmeldung durch das Finanzamt auf einen Fehler hingewiesen. Dazu gehört z.B. die Einhaltung des angegebenen, unverschlüsselten Dateityps oder der Seitenlimitierung.

Unter dem Punkt **Rückmeldungen** in den Steuerübersichten können die Rückmeldungen zu den Anhängen bei der Finanzverwaltung abgerufen werden. Die Rückmeldungen kommen bei dieser Abfrage im XML-Format zurück und enthalten ausschließlich technische Informationen. Falls ein Anhang gelöscht werden musste, weil er z. B. Schadcode enthielt, wird die Metainformation des Anhangs mit Löschgrund dennoch an den Finanzbeamten weitergeleitet.

**Tipp:** Soll eine Benachrichtigung per E-Mail erfolgen, dann kann für die Rückmeldungen auch eine E-Mail-Adresse hinterlegt werden. Bei einer Anhanglöschung wird eine

Benachrichtigung mit Hinweis auf eine vorliegende Rückmeldung an diese E-Mail-Adresse versendet. Die Informationen zur Anhanglöschung werden dann hier über die „Rückmeldungen“ bereitgestellt.

In den Grundangaben einer Steuerversion mit Anhängen können Sie die E-Mail-Adresse für die Rückmeldungen erfassen.



E-Mail für Rückmeldungen

Die E-Mail Adresse kann in den Stammdaten der Praxis unter Allgemeine Angaben für alle Mandanten oder für den einzelnen Mandanten in den Stammdaten des Mandanten unter Geschäftsbeziehung erfasst werden.

Die E-Mail wird vorbelegt aus den Mandantenstammdaten oder den Praxisangaben.

## 10 Neue Anzeige der Bescheidwerte

Im Rahmen der Steuerübersichten finden Sie unter **ELSTER Allgemein** eine neue Anzeige der Bescheidwerte.

## 11 Aktualisierung Institutionen

Sofern Sie die zusammen mit den Online-Updates 2023.2.4 und 2023.2.5 ausgelieferten Aktualisierungsdateien für Finanzämter, Gemeinden und Banken noch nicht installiert haben, stehen diese Ihnen mit diesem Update ebenfalls zur Verfügung.

Bitte aktualisieren Sie nach Einspielen des Updates Ihre Daten über Steuern Komfort unter |Steuerübersichten| → |Arbeitsplatz| → |Institutionen| → |Institutionen aktualisieren|.





**Simba Computer Systeme GmbH**

Zeppelinstraße 42 – 44

73760 Ostfildern

Telefon: +49 711 45124-0

Telefax: +49 711 45124-49

E-Mail: [info@simba.de](mailto:info@simba.de)



Mehr Informationen auf

[www.simba.de](http://www.simba.de)